

Rechnungsabschluss 2020
Kundmachung Auflage Entwurf

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Urban vom 07. Juli 2021, Zl. 900_4_1/2021

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

07. Juli 2021 bis 14. Juli 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.sturban.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

(Dietmar Rauter)

Angeschlagen am: 07.07.2021

Abgenommen am: 14.07.2021

